



Handball Sport Club Potsdam e. V. Postfach 600704, 14407 Potsdam
Funk 0176-97314169
FAX 0331 / 8716961
E-Mail: info@hsc-potsdam.de
www.hsc-potsdam.de

Beitragsordnung des HSC Potsdam e.V. Gültig ab 01.04.2022

A. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren:

	Aufnahmegebühr	Quartals-/Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag
Jugendliche Mitglieder			
1. Minis, E- bis A-Jugend	20,- €	27,00 € / 54,00 €	98,00 €
2. Schnupperbeitrag (Mini bis C-Jugend)	--	15,00 € (für 3 Monate)	
Erwachsene Mitglieder			
1. Auszubildende, Studenten Arbeitslose	30,- €	33,00 € / 66,00 €	128,00 €
2. Frauen	30,- €	54,00 € / 108,00 €	200,00 €
3. Fördernde Mitglieder	--	15,00 € / 30,00 €	60,00 €
4. Familienbonus	lt. Altersklasse	70,00 € / 140,00 €	280,00 €

B. Beiträge zur Organisation

- Arbeitsleistungen (entspr. Satzung) 10 Std./Jahr
Definition und Abrechnung laut Anlage
- Entgelt für unbegründet nichterbrachte Arbeitsleistungen pro Stunde 10,00 €

C. Erläuterungen

- Der Schnupperbeitrag (A 2.) kann einmalig von Schülern der E- bis C-Jugend in Anspruch genommen werden. Für diesen Zeitraum gilt ein Sonderkündigungsrecht. **Nach Schnuppermitglied (3 Monaten) kann die Mitgliedschaft beim HSC Potsdam schriftlich beantragt werden.**
- Der Familienbonus (A 4.) kann in Anspruch genommen werden, wenn mindestens ein Elternteil und ein Kind Mitglied im Verein sind.
- Ändert sich innerhalb eines Quartals die Beitragsgruppe entsprechend der obigen Übersicht, so tritt der neue Beitragssatz erst mit Beginn des darauffolgenden **Monats** in Kraft.
- Die Beitragspflicht beginnt am Ersten des Monats, in dem die Aufnahme erfolgte.
 - Selbstzahler zahlen den Jahresbeitrag unter Angabe vom Namen und Mitgliedsnummer zum 15. Januar auf das Vereinskonto.
 - Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Mitgliedsbeitrag jeweils jährlich zum 30.03. und/oder halbjährig zum 30.09. fällig.**
 - Bei Eintritt im Laufe des Jahres, sind die Aufnahmegebühr sowie die Monate des laufenden Quartals des Mitgliedsbeitrages sofort auf das Vereinskonto einzuzahlen.**
- Die Arbeitsleistungen (B 1.) müssen im laufenden Kalenderjahr zum 31.12. erbracht werden.
- Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins wird kostenpflichtig gemahnt:
 - Mahnung, 4 Wochen nach Einzahlungsschluss 10,00 € zzgl. Porto
 - Mahnung, 6 Wochen nach Einzahlungsschluss +10,00 € zzgl. PortoNach Fristablauf der 1. Mahnung erfolgt eine vorübergehende Sperrung vom Spielbetrieb.
- Änderungen in der Einstufung der Beiträge sind dem Vorstand umgehend zu melden.
- Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung **am 07.12.2020** bestätigt und tritt ab **01.01.2021** in Kraft.